

Antwort auf Anfrage HP zum Thema Care Diesel vom 17.12.2019

Sehr geehrter Herr Petri,

Frau Winkelmeier-Becker hat mich gebeten, Ihnen zu Ihrer Mail vom 17. Dezember zum Thema Care-Diesel eine Antwort zukommen zu lassen.

Wir haben bei den Fachkollegen dazu Erkundigung eingeholt und nachfolgende Antwort erhalten, die ich Ihnen hiermit zuleite:

Speziell zum Care-Diesel von Bosch folgende Information: Die Verordnung über die Kraftstoffqualität (10. BImSchV) regelt die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen über den Bezug zu technischen Normen. Dieselkraftstoff, der in Verkehr gebracht wird, muss mindestens die Anforderungen der DIN EN 590 erfüllen. Die Dichte von synthetischen Kraftstoffen (XTL) ist geringer als die des konventionellen Diesels, daher darf dem Diesel aktuell rechtlich und technisch nur etwa 26 % XTL (Dichtegrenze) beigemischt werden. Insofern sei eine Vermarktung von Care-Diesel auch bereits nach geltendem Recht möglich.

Die Fahrzeughersteller nehmen in den Freigaben/Kraftstoffempfehlungen auf DIN (EN) Normen Bezug. Bei Diesel ist das DIN EN 590. Herstellerfreigaben für reines XTL nach DIN EN 15940 werden, sofern überhaupt, nur für neue Fahrzeugmodelle erteilt. XTL-Freigaben für derzeit am Markt verfügbare Fahrzeuge sind zurzeit noch die Ausnahme. Sofern Verbraucher ohne Herstellerfreigabe XTL verwenden, verfällt die Fahrzeug-Garantie für entsprechende Schäden, sie tun das also auf eigenes Risiko.

XTL als reiner, genormter Kraftstoff in der 10. BImSchV würde Power-to-Liquid, Biomass-to-Liquid, Gas-to-Liquid, etc. einschließen, eine Differenzierung ist technisch nicht vorgesehen. Problematisch wird auch gesehen, dass die Zulassung von XTL voraussichtlich zu einem höheren Anteil palmölbasierter Biokraftstoffe in Deutschland führen würde und damit insgesamt negative Effekte auf die Umwelt hätte. Aus den vorgenannten Gründen hat die Bundesregierung von einer Aufnahme von reinem XTL in die 10. BImSchV zum derzeitigen Zeitpunkt abgesehen.

Grundsätzlich setzt sich die Union aber weiterhin für Technologieoffenheit und damit für Anreize zur Produktion von synthetischen Kraftstoffen ein.

Sehr geehrter Herr Petri, ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen zur Klärung des Sachverhalts dienen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Gaby Kurtenbach-Stockheim M.A.
wissenschaftliche Mitarbeiterin

Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030-227-70103
030-227-70104
Fax: 030-227-76102

Mail: elisabeth.winkelmeier-becker@bundestag.de
www.elisabeth-winkelmeier-becker.de